

16
78

Union in Deutschland

Bonn, den 20. April 1978

Nicht unter dem Druck der Linken

Die Union ist bereit, gemeinsam mit den anderen beiden Parteien des Bundestages möglichst bald eine vernünftige, verfassungskonforme Novellierung des Wehrpflichtgesetzes zu erreichen. Nur darüber kann es keinen Zweifel geben: Nicht unter jenen Bedingungen, die die linken Gruppen in der SPD und gelegentlich auch in der FDP gerne diktieren möchten.

Dies stellte Helmut Kohl zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über die Wehrpflichtnovelle der SPD/FDP-Koalition fest. Daß die Wehrpflichtnovelle verfassungswidrig war und ist, habe ich bereits im Bundestag bei ihrer Verabschiedung der Regierungskoalition ins Stammbuch geschrieben, betonte der Parteivorsitzende. Und es ist ein Stück dieses Trauerspiels, daß natürlich auch die wichtigsten Leute in der Koalition wußten, daß dieses Gesetz in Karlsruhe scheitern mußte. Hinzu kommt — auch dies wußten sie, voran der Bundeskanzler —, daß sie zugleich davon ausgehen mußten, daß diese Wehrpflichtnovelle eine Katastrophe für die Verteidigungs-

Weiter auf Seite 2

■ NEUTRONEN- WAFFE

Auszüge aus den Reden von Helmut Kohl und Franz Josef Strauß zur Regierungserklärung

Seite 5

■ WEHRDIENST

Nach dem Karlsruher Urteil: Union zu einer gemeinsamen Lösung bereit

Seite 7

■ WOHNUNGSBAU

Steuerliche Lösung bei energiesparenden Investitionen ist direkten Zuschüssen vorzuziehen

Seite 11

■ GEMEINDEN

SPD und FDP lehnen im Bundestag eine Erhöhung der Gemeinde-Finanzen ab

Seite 13

■ ANTI-TERROR- GESETZE

Hoffnung auf Solidarität der Koalitionsfraktionen war vergeblich

Seite 14

■ DOKUMENTATION

Europas Sicherheit braucht die Neutronenwaffen

grüner Teil

■ Uid-EXTRA

Argumente zur politischen Lage/Für politische Diskussionen und Reden.

gelber Teil

■ INFORMATION

Rechtmäßigkeit von Streik und Aussperrung

Die Bundesregierung kann sich von der Schuld an der Gefährdung des sozialen Friedens nicht freisprechen, zu der ihre verfehlte Wirtschaftspolitik maßgeblich beigetragen hat, erklärte Heiner Geißler. Durch unrealistische Annahmen über die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und durch Untätigkeit oder unzureichende Maßnahmen bei der Steuerpolitik, Vermögenspolitik und Sozialeinkommenspolitik hat sie die Tarifpartner in eine außerordentlich schwierige Situation gebracht.

Ein besonders deutliches Zeichen der Gefährdung des sozialen Friedens ist die Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Instruments der Aussperrung. Die CDU vertritt die Auffassung, daß die Tarifautonomie gleichgewichtige Part-

ner erfordert. Sie sieht daher keinen Anlaß, an der eindeutigen rechtlichen Situation, die die Rechtmäßigkeit von Streik und Aussperrung beinhaltet, etwas zu ändern. Sie wird nicht gesetzgeberisch aktiv werden und mögliche gesetzliche Initiativen der Koalition nicht unterstützen.

Die CDU appelliert an die Tarifpartner, trotz aller Schwierigkeiten den Verlauf des zurückliegenden Tarifkonflikts unvoreingenommen zu analysieren und im Geiste einer verantwortungsbewußten Sozialpartnerschaft in ein Gespräch darüber einzutreten, welcher gemeinsame Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, vor allem der Massenarbeitslosigkeit, erbracht werden kann.

Rechtsberatung für bedürftige Bürger

Einen Gesetzentwurf über die außergerichtliche Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag eingebracht. Die Sicherung des Zugangs aller Bürger zu Rechtsberatung und Rechtsbesorgung auch außerhalb gerichtlicher Verfahren ist eine aus dem Rechtsstaatsprinzip herzuleitende Forderung. Außerprozessuale Rechtsberatung und Rechtsbesorgung sind ebenso wie die Gewährung von Prozeßkostenhilfe (Armenrecht) Aufgaben der Rechtspflege. Die CDU/CSU-regierten Bundesländer haben sich dieser Frage schon seit Jahren angenommen und Modellversuche durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Modellversuche hat der Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) den Gesetzentwurf erarbeitet. Dieser geht davon aus, daß der berufene Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten der Rechtsan-

Fortsetzung von Seite 1

bereitschaft der Bundesrepublik sein mußte. Die entsprechenden Folgen hatten sich ja bereits eingestellt.

Es ist ein Glück für die Bundesrepublik, daß die Richter in Karlsruhe hier aus rechtsstaatlichen Gründen eine überzeugende Entscheidung getroffen haben. Ich empfinde darüber wahrlich keine Schadenfreude, denn hier geht es um die Grundlagen unseres gemeinsamen Staats. Eine schwere Schuld hat sich die Bundesregierung jedoch dadurch aufgeladen, daß sie wiederum aus Gründen des nackten Machtbehaltens den Linken nachgegeben und die falsche Entscheidung als ihre eigene ausgegeben hatte (s. auch S. 7 dieser Ausgabe).

Startschuß für Europa-Wahl

Nur wenige Tage, nachdem der Europäische Rat in Kopenhagen das Datum für die ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament auf den 7.—10. Juni 1979 festgelegt hat, hat die CDU mit intensiven Bemühungen für die Vorbereitung der konkreten Phase des Europa-Wahlkampfes begonnen. Am 10. April 1978 hat sich, wie schon kurz berichtet, das Präsidium mit der Entscheidung des Europäischen Rats und mit grundlegenden Fragen der Wahlkampfstrategie befaßt. Eine besondere Sitzung des Präsidiums, bei der die Wahlvorbereitungen im einzelnen beraten werden, ist vorgesehen.

Am 12. April 1978 hat die Landesgeschäftsführerkonferenz den Stand der Wahlkampfvorbereitungen erörtert. Einen Tag später (13. April) tagten im Konrad-Adenauer-Haus unter Leitung von Kai-Uwe von Hassel die Europawahl-Beauftragten der CDU/CSU-regierten Bundesländer, der Landesverbände und Bundesvereinigungen und die Europawahl-Beauftragten der CDU-Oppositionsfaktionen in den anderen Bundesländern.

Auf dieser Sitzung betonte Generalsekretär Heiner Geißler, daß die Europawahl-Beauftragten „ein wichtiger Transmissionsriemen für europapolitische Informationen“ sind und helfen können, aktuelle Informationen zur Mobilisierung der Wähler in die Landesverbände hineinzutragen. Heiner Geißler wies darauf hin, daß die Erarbeitung der politischen Leitlinien beim Präsidium und beim Bundesvorstand der Partei liegen und die organisatorische Vorbereitung und Durchführung auch der Europawahlen in den Aufgabenbereich der Landesgeschäftsführer fällt. Die Europawahl-Beauftragten könnten ihre Funktion deshalb dann sinnvoll erfüllen, wenn sie ihre Arbeit sehr eng mit ihren Landesverbänden (Landesgeschäftsstellen) verzahnen. Doppelarbeit und eine Verwischung der Zuständigkeiten müßten auf jeden Fall vermieden werden. Um auch von der Bundespartei diese enge Zusammenarbeit zu unterstützen, wird gegenwärtig geprüft, ob die Europawahl-Beauftragten zu einer Sondersitzung der Landesgeschäftsführer zum Thema Europawahl hinzugezogen werden können.

walt ist. Die Schaffung besonderer Verwaltungsstellen für die außergerichtliche Rechtsberatung (ÖRA-Lösung) lehnt die Union als überflüssig, bürokratisch und teuer ab.

Zum Tode von General Clay

Zum Tode des früheren amerikanischen Militärgouverneurs in Deutschland, General Lucius D. Clay, erklärte Helmut

Kohl u. a.: Sein Name steht für die Errichtung der Berliner Luftbrücke 1948, die dieser Stadt Leben und Freiheit gerettet hat. Seine Persönlichkeit war Beispiel für eine aufrechte, klare und konsequente Haltung gegenüber Gewalt, Unmenschlichkeit und Totalitarismus. Seine Fähigkeiten und seine politische Weitsicht haben entscheidend dazu beigetragen, Deutschland

nach dem verheerenden Zusammenbruch 1945 wenigsten in seinem freien Teil einen erfolgreichen Neubeginn zu ermöglichen. — Nicht zuletzt der hohe gegenseitige Respekt und die enge Freundschaft zwischen Lucius D. Clay und dem ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, haben Wege geebnet, um den Deutschen wieder eine Zukunft zu geben.

Eignungstest für Autofahrer korrigieren

Die CDU/CSU will die Tests, ob jemand zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist, überprüfen und verbessern. Viele Klagen und eine Reihe von offenkundigen Mißständen und Ungerechtigkeiten machen es dringend erforderlich, das Testverfahren und die Maßstäbe zu verbessern. Die CDU/CSU will, daß die Beteiligten in einer Anhörung die jetzige Praxis eingehend diskutieren. Dazu müssen Vertreter der Straßenverkehrsbehörden, der Technischen Überwachungsvereine, Ärzte, Psychologen und Vertreter der Autofahrerorganisationen gehört werden. Diese Forderung ist ein Ergebnis der Unionskampagne zur Verbesserung des Flensburger Punktesystems, während der die Korrekturbedürftigkeit der Eignungstests zutage getreten ist.

Es muß endlich gespart werden

Zu der zu dem Regierungsentwurf des Haushaltplanes 1978 einstimmig verabschiedeten Aufforderung des Bundestages an die Bundesregierung, den Schuldenzuwachs mittelfristig abzubauen und die Neuverschuldung niedriger zu halten als bisher, erklärte der CDU/CSU-MdB Heinrich Windelen, Vor-

sitzender des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages, die CDU/CSU-Fraktion begrüße diesen bedeutsamen Grundsatzbeschuß. Ihm müßten aber endlich auch Taten folgen und konkrete Maßnahmen zur dauerhaften Sanierung der zerrütteten Finanzen des Staates ergriffen werden.

Die Zusage des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976, daß die Neuverschuldung des Bundes „deutlich niedriger liegen müsse als bisher“, könne nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion nicht durch Erhöhung der Steuer- und Abgabenlast und der daraus sich ergebenden Behinderung des Leistungswillens und der persönlichen Initiative verwirklicht werden. Angesichts der Tatsache, daß mittlerweile von jeder in unserer Volkswirtschaft erwirtschafteten Mark 48 Pfennig im Wege der Umverteilung oder zur Bezahlung öffentlicher Leistungen über die Staatskasse fließen, muß endlich der Ausgabenzuwachs entscheidend begrenzt und energisch gespart werden.

Begabte erfolgreich gefördert

Von 1965 bis 1977 wurden durch das Institut für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung über 1500 Studenten gefördert. Zur Zeit unterstützt das Institut 760 deutsche Studenten und 235 deutsche Graduierte sowie 340 ausländische Studenten und Graduierte vor allem aus den Ländern der „Dritten Welt“. Von den 117 Stipendiaten der Stiftung, die 1977 ihr erstes berufsbefähigendes Examen bestanden haben, schlossen über 66 Prozent mit einem Prädikatsexamen ab. 57 Stipendiaten der Graduiertenförderung schlossen 1977 ihre Promotion ab, davon zwei mit „summa cum laude“, 42 mit „magna cum laude“ und 13 mit „cum laude“.

■ NEUTRONENWAFFE

„Sie hätten mehr Mut beweisen müssen, Herr Bundeskanzler“

In der Aussprache über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers rechneten Helmut Kohl und Franz Josef Strauß scharf mit der zögernden Haltung des Bundeskanzlers in der Frage der Einführung der Neutronenwaffe ab. Helmut Kohl stellte u. a. fest:

Die Regierungserklärung des Bundeskanzlers, die wir soeben hörten, bringt im wesentlichen einen Überblick und eine Sammlung über viele längst bekannte Vorgänge der letzten Monate. Und der Beifall, den Sie fanden, Herr Bundeskanzler, war ja auch bemerkenswert. Ihre eigene Fraktion hat nur dort geklatscht, wo Sie den politischen Gegner beschimpft haben. Zur Sache war nichts weiter von Ihrer Seite zu erwarten.

Man gewinnt den Eindruck, daß die Aufzählung vieler längst bekannter Ereignisse — zum Teil ohne jede Wertung — vor allem den Zweck hat, vom eigentlichen Thema abzulenken. Von dem Thema Neutronenwaffe, von dem Thema Verhalten der Bundesregierung im Zusammenhang auch mit den deutsch-amerikanischen Beziehungen in den letzten Monaten. Deswegen will ich mich diesem Thema zuwenden, weil dies das Thema ist, das unsere Mitbürger bewegt, und was auch aus gutem Grunde — und dieser Grund liegt vor allem in Ihrer Politik, Herr Bundeskanz-

ler, — im Ausland enorme Bedeutung gewonnen hat.

Herr Bundeskanzler, es ist Ihre Aufgabe, Schaden vom deutschen Volke abzuwenden. Ihre Regierungserklärung hat bewiesen, daß es Ihnen im Augenblick zunächst nur noch darum geht, bereits angerichteten Schaden einzuschränken.

Herr Bundeskanzler, Sie haben geschwiegen bei der Diskussion um die Einführung der Neutronenwaffe, weil Sie Angst vor den Linken in Ihrer eigenen Fraktion hatten!

Egon Bahr hat auf dem Hamburger Parteitag das Motto herausgegeben: „Wir sind gegen die Einführung der Neutronenwaffe in der Bundesrepublik.“ Sie, Herr Bundeskanzler, haben dazu applaudiert. Wie können Sie diese Haltung mit Ihrer heutigen Erklärung vereinbaren?

Ihre heutige Erklärung steht doch im klaren Widerspruch zu der öffentlichen Diskussion in Ihrer eigenen Partei.

Ich fordere Sie, Herr Bundeskanzler, auf, Ihre eigene Position entschiedener als bisher deutlich zu machen!

Sie, Herr Bundeskanzler, haben es trotz besserer Einsicht unterlassen, gegen

Ihre eigenen Genossen Stellung zu beziehen!

Hätten Sie klar gesprochen, hätten Sie die Linken in die Schranken gewiesen, wäre Ihnen die breite Zustimmung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sicher gewesen.

Die einzige Gemeinsamkeit zwischen Ihnen, Herr Bundeskanzler, und Ihrer Fraktion und Partei ist es, an der Macht zu bleiben!

Das Treiben der Genossen Brandt und Bahr nützt nicht dem atlantischen Bündnis, sondern einzig und allein der Sowjetunion und ihren Verbündeten.

Die Kampagne Ihrer Partei unter Brandt und Bahr hat dazu geführt, daß der Westen auf eine wirkungsvolle Abschreckungswaffe verzichten muß. Und Sie haben geschwiegen wegen des desolaten Zustandes in Ihrer eigenen Partei!

Hätten Sie, Herr Bundeskanzler, mehr Mut bewiesen, wäre es dem amerikanischen Präsidenten leichter gefallen, eine positive Entscheidung zu fällen.

Franz Josef Strauß erklärte in der Debatte u. a.:

Der drohende Widerstand der Sowjetunion gegen die Einführung der Neutronenwaffe ist nur so zu erklären, daß damit die Verwendung großer Panzerverbände in Frage gestellt wird, und ein Angriff im Stil des Blitzkrieges dann nicht mehr möglich ist.

Das ganze Drama mit der Stationierung von Neutronenwaffen ist doch nichts anderes als Glasperlenspiele der SPD zur Bewältigung des Dilemmas in den eigenen Reihen.

Ich mache der SPD den Vorwurf, über dessen Richtigkeit ich zutiefst überzeugt bin und von dem ich auch gleichzeitig betroffen bin, nämlich, daß sie nie ein wirkliches Verhältnis zur militärischen Wirklichkeit, zu den militärischen Realitäten und zu den technischen Zwangsläufigkeiten gefunden hat.

Es gibt nicht den geringsten Zweifel, daß die enttäuschende Haltung der Europäer, die zum Teil auch mit moralischen Belehrungen gegenüber dem amerikanischen Präsidenten verbunden war, der eigentliche Anlaß für Carters Nachgeben gegenüber der Sowjetunion war. Das hat auch eine psychologisch verheerende Wirkung in der dritten Welt: Moskau hebt drohend die Faust, und die andere große Weltmacht tut das, was Moskau verlangt. Aber das wirkliche Motiv ist weniger die Drohung Moskaus als die blamable, enttäuschende, versagende Haltung der europäischen Bündnispartner, auch der Bundesrepublik Deutschland.

Sie haben als Bundeskanzler den Amtseid nicht für die SPD geschworen, sondern für die Bundesrepublik und ihre Bürger.

1956, so berichtete der CSU-Chef aus seiner Zeit als Verteidigungsminister, hätten die Amerikaner verfügt, daß in der Bundesrepublik aus Sicherheitsgründen taktische Atomwaffen stationiert sein müßten: „Diese Waffen sind furchtbarer und schrecklicher als die Neutronenwaffe.“ Jetzt aber tische Egon Bahr eine „Science-fiction-Groß-Story“ über die Neutronenwaffe auf.

Wer weiß denn, ob die Sowjetunion die Neutronenwaffe nicht schon hat? Ich warne vor der Sicherheit, daß die Russen die Waffe nicht haben.

■ WEHRPFLICHTNOVELLE

Union zu einer gemeinsamen Lösung bereit

Zum Karlsruher Urteil zur Wehrpflichtnovelle stellt Manfred Wörner, Vorsitzender des Verteidigungsausschusses, im Deutschen Bundestag im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fest:

1 SPD und FDP haben mit ihrer Wehrpflichtnovelle die allgemeine Wehrpflicht ausgehöhlt und damit die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Dieser Versuch ist nun durch das Bundesverfassungsgericht gestoppt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist ein Sieg der staatspolitischen Vernunft. Das Gericht hat der Verteidigung unseres Rechtsstaates einen wichtigen Dienst erwiesen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben erneut auf das Schwerste gegen unsere Verfassung verstoßen.

2 Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil ausdrücklich die wesentlichen Bedenken der CDU/CSU gegen das Gesetz der Koalition bestätigt. Das gilt besonders von der eindeutigen Klarstellung des Gerichts, daß der im Grundgesetz vorgesehene Ersatzdienst „nicht als alternative Form der Wehrpflicht“ gedacht ist, daß vielmehr der Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz und Zivilschutz die Regel, der Ersatzdienst dagegen die Ausnahme bleiben muß.

3 Das Bundesverfassungsgericht hat bemerkenswerte Formulierungen zur Beschreibung der allgemeinen Wehrpflicht und des Gewissens gefunden. Die CDU/CSU begrüßt besonders die Klarstellung, daß der wehrpflichtige Bürger den Wehrdienst nicht nach Belieben verweigern kann, sondern daß nur die wirkliche Gewissensentscheidung geschützt wird. Ein Wahlrecht zwischen Wehr- und Zivildienst wird im Einklang mit unserer Auffassung vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt.

4 Die CDU/CSU hat sich stets um eine von einer breiten Mehrheit getragenen Reform des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer bemüht. Sie hat ihren eigenen Gesetzentwurf für eine angemessene Diskussionsgrundlage nie für ein unabänderliches Dogma gehalten. Selbstverständlich bedarf auch dieser Entwurf einer erneuten Prüfung im Lichte des jetzt ergangenen Urteils.

Nach Auffassung der CDU/CSU sollten sich die Bundestagsfraktionen möglichst bald zusammensetzen, um über die Konsequenzen zu beraten, die aus der Gerichtsentscheidung zu ziehen sind. Wir sind für jede gemeinsame Lösung offen, die unserer Verfassung entspricht, eine wirksame Landesverteidigung und eine funktionsfähige Bundeswehr sichert sowie das Grundrecht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen vor Mißbrauch schützt.

Eine traurige Bilanz

Das ist in Stichworten die traurige Bilanz von Verfassungsverstößen, die die Bonner SPD/FDP-Koalition seit 1969 aufzuweisen hat:

Im Urteil zum Grundlagenvertrag vom 31. Juli 1973 hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung „durch eine einschränkende Auslegung des Vertrages die Bedeutung des Wiedervereinigungsgebots und die Grenzen ihrer Anerkennungspolitik aufzeigen“ müssen.

In der Frage der Mitbestimmung der Arbeitnehmer wurde die Bundesregierung unter dem Druck der im Hearing vom 19. Dezember 1974 erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken wegen des Verstoßes gegen die Tarifautonomie und die Eigentumsgarantie gezwungen, ihren ursprünglichen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Im Urteil zur Fristenlösung des Abtreibungsparagraphen 218 StGB vom 25. Februar 1975 hat das Bundesverfassungsgericht eine Mißachtung des verfassungsgerichtlich garantierten Lebenschutzes der Leibesfrucht gerügt. Im Urteil über die Unzulässigkeit der Wahlwerbung der Bundesregierung vom 2. März 1977 hat das Bundesverfassungsgericht die Verletzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Chancengleichheit bei der Wahl und die Unvereinbarkeit der Wahlwerbung der Bundesregierung mit dem Demokratiegebot festgestellt.

Mit dem Urteil vom 25. Mai 1977 über die außerplanmäßigen Ausgaben des damaligen Finanzministers Schmidt Ende 1973 hat das Bundesverfassungsgericht „die Verletzung des Budgetrechts des Parlaments“ gerügt.

Mit dem Urteil vom 13. April 1978 hat das Bundesverfassungsgericht die Ver-

fassungswidrigkeit der Wehrdienstnervelle festgestellt.

Und das schreibt die Presse

Der Bundesregierung ist ohne Zweifel die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit ihrer Wehrdienstvorlage bekannt gewesen. Da aber die Koalition, offensichtlich unter dem Druck einer linksorientierten Minderheit in ihren eigenen Reihen, diese Gesetzesvorlage durchpakte, hat sie in einer einzigen Frage gleich zwei politische Niederlagen erlitten: Eine brachte sie sich durch das Nachgeben gegenüber diesem linken Flügel schon im Vorfeld der parlamentarischen Entscheidungen selbst bei, die andere kam durch den Karlsruher Spruch.

General-Anzeiger, Bonn, 14. 4. 1978

Vor allem hat das Urteil eines klargemacht: Der Waffendienst ist nicht nur für angebliche Primitivlinge gedacht, die am Hauen und Stechen ihre Freude haben, sondern er ist Dienst am Mitbürger, erhält den Frieden, in dem karitativer Dienst erst möglich ist.

Münchener Merkur, 14. 4. 1978

Die Führer der Koalition werden jetzt hoffentlich darüber nachdenken, wie lange sie noch mit dem Grundgesetz so hemdsärmelig umgehen wollen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. 4. 1978

Mit der Aufhebung der Wehrdienstnervelle hat die sozialliberale Koalition in Karlsruhe wieder einmal eine schwere Niederlage erlitten.

Stuttgarter Nachrichten, 14. 4. 1978

Die Bonner Regierungskoalition scheint auf negative Verfassungsurteile aus Karlsruhe geradezu abonniert zu sein.

Stuttgarter Zeitung, 14. 4. 1978

■ KOALITION

Scheinheilige SPD-Kritik

Die „Warnung“ des SPD-Landesvorsitzenden Peter von Oertzen vor einer „autoritären Verformung“ des Staates im Zusammenhang mit der Abwehr des Links- und Rechtsradikalismus ist „scheinheilig“, stellt CDU-Sprecher Günter Henrich fest. Oertzen hatte auf einer SPD-Veranstaltung in Hannover erklärt, bei einem sich verstärkenden Kampf von links- und rechtsextremen Gruppen könne der Ruf nach Recht und Ordnung zu einer „autoritären Verformung“ des Staates führen.

Henrich erklärte dazu, der Kampf gegen die Grundlagen des Rechtsstaates durch Gruppen, denen Oertzen nahestehe, zwinge den Staat, sich zur Wehr zu setzen. Wenn der SPD-Politiker darin bereits eine autoritäre Verformung unseres Staates sehe, könne man leicht ermessen, was er von der im Grundgesetz verankerten wehrhaften Demokratie halte. Henrich warf dem SPD-Politiker vor, es zu versäumen, der Öffentlichkeit mitzuteilen, wie sich denn der Staat nun vor den von ihm so scheinheilig angeprangerten links- und rechtsextremen Kräften schützen solle.

Schlampige Führung des Entwicklungsdienstes

Die Arbeitsgruppe Entwicklungspolitik der CDU/CSU weist auf erneute schwere Vorwürfe des Bundesrechnungshofes gegenüber der Durchführung der deutschen Entwicklungshilfe hin. Der Bundesrechnungshof tadelte mit ungewöhnlicher Schärfe Mängel bei der Tätigkeit des Deutschen Entwicklungsdienstes

und die unzureichende Wahrnehmung der Aufsichtspflicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegenüber dem Deutschen Entwicklungsdienst.

Dem Deutschen Entwicklungsdienst werden danach unter anderem schlampige Verwaltung, schlechtes Management, kostenaufwendige Fehleinsätze und „offensichtliche Systemmängel“ bei der Planung und Durchführung von Projekten vorgeworfen. Darüber hinaus wird grundsätzlich Wert und Nutzen des Deutschen Entwicklungsdienstes im Verhältnis zu seinen hohen Kosten in Frage gestellt.

Wehner und der 20. Juli

Zum Jahrestag des deutschen Widerstandes am 20. Juli hat Berlins Regierender Bürgermeister Dietrich Stobbe als einzigen Redner den SPD-Fraktionschef Herbert Wehner nach Berlin eingeladen. Diese Einladung sei eine Fehlentscheidung, erklärte der CSU-Abgeordnete Graf Stauffenberg, Sohn des Grafen Stauffenberg, der am 20. Juli 1944 das Attentat auf Hitler unternahm und am selben Tag erschossen wurde. Der Abgeordnete begründete seine Kritik mit dem Hinweis, daß der Widerstand des 20. Juli in einer anderen geistigen Tradition und in einer anderen geschichtlichen Zielsetzung stand, als sie die Person und Geschichte Wehners verkörpere. Das Gedächtnis an den 20. Juli erhalte mit Wehner eine falsche politische Färbung.

Protestpapier aus den Reihen der SPD

Aus Unzufriedenheit mit dem Zustand der SPD Baden-Württembergs verfaßte eine Gruppe von Parteimitgliedern ein

kritisches Thesenpapier mit einer Absage an den ihrer Ansicht nach dogmatischen Sozialismus und einem Bekenntnis zum Godesberger Programm. Die Landespartei müsse verstärkt deutlich machen, daß sie die Partei des Godesberger Programms bleibt, heißt es. Dem Wähler müsse stärker sichtbar gemacht werden, „daß die Landespartei gemeinsam mit der von Helmut Schmidt geführten Bundesregierung Verantwortung trägt“. Mit Entschiedenheit wenden sich die Protestler gegen eine Politik der „totalen Veränderungen“. Es müsse sichergestellt werden, daß sich die Gesamtpartei deutlich von jenen Gruppen in der Partei abgrenzt, die eine solche Politik verfolgen. Der dogmatische Sozialismus gefährde die freie Gesellschaft.

Linkssolidarität wichtiger als Menschenrechte

Zu der Zurücknahme der ursprünglichen Zusage der SPD, am Deutschlandtreffen der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ in Königstein/Taunus teilzunehmen, erklärte der CSU-MdB Hans Graf Huyn: Die Zusage der SPD, sich durch einen Bundestagsabgeordneten an dem Deutschlandtreffen der ehemaligen politischen Häftlinge aus Mitteldeutschland — „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.“ — zu beteiligen, ist von der SPD mit fadenscheinigen Gründen zurückgezogen worden. Die schriftliche Begründung der Absage zielt eindeutig auf die Teilnahme von Ludek Packman und Gerhard Löwenthal an diesem Treffen ab.

Hiermit stellt sich die SPD gegen die Kräfte, die für Freiheit, Recht und Durchsetzung der Menschenrechte kämpfen. Wieder einmal zieht sie die Solidarität der Sozialisten der Solidari-

tät der Demokraten vor. Es ist beschämend, daß sie nicht bereit ist, sich an die Seite derjenigen zu stellen, die in Gefängnissen und Zuchthäusern des SED-Regimes für ihr Eintreten für Freiheit und Recht leiden mußten. Die Absage der SPD kommt überdies einem Gesinnungsterror gleich, der sich gegen Publizisten richtet, die sich um die Verwirklichung der Menschenrechte in Ost und West besonders verdient gemacht haben.

Mangelnde Sachkenntnis der Frau Renger

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages hat den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, Josef Stingl, zu „wirkungsvollerer Tätigkeit“ aufgefordert. Sie beklagt, daß noch immer keine konkreten Arbeitsmarktanalysen vorlägen. Statt dessen teile Stingl lediglich „nichtssagende Prozentzahlen“ mit. Adolf Müller (Remscheid), Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der Bundestagsfraktion, erklärte, der Vorwurf der Vizepräsidentin an die Bundesanstalt falle auf die SPD und die Koalition selbst zurück. Denn die Bundesanstalt könne nur im Rahmen der gegebenen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung tätig werden. Diese Zusammenhänge seien der Bundestags-Vizepräsidentin offensichtlich unbekannt. Die Koalitionsfraktionen wären gut beraten, das Thema Arbeitslosigkeit in ihren Fraktionssitzungen des öfteren von sachkundigen Fachleuten erörtern zu lassen, damit Beispiele wie die öffentliche Äußerung von Frau Renger keine Schule machen.

■ ENERGIE-SPARPROGRAMM

Steuerliche Lösungen wichtiger als direkte Zuschüsse

Nach monatelangem Tauziehen um die Frage, wie der Staat energiesparende Investitionen an Häusern fördern soll, ist in der vergangenen Woche ein Durchbruch erzielt worden. Während die Union die vorgesehenen 4,35 Milliarden DM vornehmlich über Steuererleichterungen ausgeben will, streben SPD und FDP direkte Zuschüsse an.

Nach der ersten Lesung im Bundestag deutet sich ein Kompromiß in der Form eines gemischten Fördersystems an. Modernisierungswillige Hausbesitzer können danach zwischen einem baren Zuschuß oder einer Steuervergünstigung (Option) wählen. Ausgeschlossen ist die Doppelförderung. Damit ist die Bundesregierung den unionsgeführten Ländern weitgehend entgegengekommen. Die abschließende Lesung und Verabschiedung des Gesetzes soll am 11. Mai im Bundestag stattfinden.

Im zuständigen Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gaben Friedrich-Adolf Jahn (Münster) und Klaus Francke (Hamburg), für die CDU/CSU-Fraktion folgende Erklärung ab:

1 Bei der Förderung heizenergiesparender Maßnahmen stellt die Bundestagsfraktion der CDU/CSU der von der Bundesregierung vorgeschlagenen aus-

schließlichen Subventionslösung eine gleichgewichtige Kombination von steuerlichen Erleichterungen und von Zuschußgewährungen gegenüber. Mit dieser Alternative wird an das bestehende System zur Förderung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen angeknüpft.

2 Der finanzielle Rahmen für Mindererinnahmen bzw. für die Gewährung von Zuschüssen soll in den kommenden fünf Jahren bis 1982 die 4,35-Milliarden-DM-Grenze nicht überschreiten.

3 Steuerliche Lösungen haben insbesondere den Vorteil, bei Vermeidung eines bürokratischen Antragsweges Privatinitalien schnell zu aktivieren. Steuerliche Lösungen gewähren einen Rechtsanspruch, auf den die Bürger sich langfristig einstellen können.

4 Die im Bundeshaushalt 1978 für die Zuschußgewährung vorgesehenen Mittel dürfen nicht reduziert werden, da sich die steuerlichen Maßnahmen erst im Haushalt Jahr 1979 auswirken.

5 Für einkommensschwache Bevölkerungskreise soll die Möglichkeit der Doppelförderung aus sozialen Gründen nicht ausgeschlossen werden.

6 Die CDU/CSU spricht sich unter anderem für folgende steuerliche Konzeption aus:

Steuerliche Begünstigung von eigenge nutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen durch gleiche Behandlung des Erhaltungsaufwandes wie bei

Zwei- und Mehrfamilienhäusern (Änderung des § 21 a EStG).

Einbeziehung von Gebäuden, die nach dem 31. Dezember 1956, jedoch vor dem 1. Januar 1978 hergestellt sind, in die Regelung des § 82 a EStDV. Erhöhte Absetzung bei nach dem 1. Januar 1978 fertiggestellten Gebäuden für Aufwendungen zum Anschluß an ein energiesparendes Fernwärmennetz, zum Einbau von Wärmepumpen, zum Einbau von Solarkollektoren und für Anlagen zur Zurückgewinnung von Speicherung von Wärme.

Harmonisierung des Maßnahmekataloges der Anlage 7 zu § 82 a EStDV Ziff. 11 (über den bloßen Wärmeschutz hinaus) mit den in § 4 Abs. 3 WoModG in der Fassung des Entwurfes der Bundesregierung zur Änderung des WoModG genannten energiesparenden Maßnahmen.

Verdoppelung des in § 82 a EStDV festgelegten Vomhundertsatzes für die erhöhte Absetzung auf 20 v. H. im Jahr der Fertigstellung und in den folgenden vier Jahren.

Ausdehnung der erhöhten Absetzungen auf Wohngebäude, die zu einem Betriebsvermögen gehören und auf sonstige Räume, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen.

7 Die CDU/CSU spricht sich dafür aus, daß die einkommensschwachen Bevölkerungskreise und die Wohnungsunternehmen, bei denen sich steuerliche Entlastungen nicht auswirken, eine äquivalente Förderung erfahren und entsprechende Zuschüsse erhalten. Begünstigt wird folgender Personenkreis:

■ Eigentümer von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen, wenn das Gesamteinkommen des Eigentümers und der zur Fami-

lie rechnenden Angehörigen i. S. des § 25 II. Wohnungsbaugetz die dort bezeichneten Grenzen nicht übersteigt.

- Eigentümer von Mietwohnungsgebäuden (unter denselben Voraussetzungen wie bei der Modernisierung).
- Gemeinnützige Wohnungsbaununternehmen (unter denselben Voraussetzungen wie bei der Modernisierung).
- Juristische Personen, die Eigentümer von sonstigen Räumen und von der Körperschaftssteuer befreit sind (Kirchen, Stiftungen usw.).

Beschränkung der Förderung auf Wohngebäude.

Gefördert wird neben den in Ziff. 5 b des Gesetzentwurfes der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 85/78) beschriebenen Maßnahmen auch die Verbesserung der Regeltechnik einschließlich des Einbaues von Thermo- statventilen.

8 Die CDU/CSU fordert die Bundesregierung auf, endlich dem Anliegen des Bundesrates Rechnung zu tragen, die Duldungspflichtungen bei der Modernisierung zu harmonisieren und

9 Klarheit darüber zu schaffen, daß Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie zu einer entsprechenden Umlage des Modernisierungsaufwandes berechtigen.

10 Die CDU/CSU begrüßt die angekündigte Gesetzesinitiative von Baden-Württemberg. Diese Initiative macht deutlich, daß das damalige Nein zum Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung von der Bundesregierung zu Unrecht als ein Nein zur Förderung von heizenergiesparenden Maßnahmen ausgeschlachtet worden ist.

■ GEMEINDE-FINANZEN

SPD stimmte gegen das eigene Kommunalprogramm

Aufgrund der Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion befaßte sich der Deutsche Bundestag erneut mit den Notwendigkeiten für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Kreise. Das Ergebnis der Beratungen ist für die deutschen Gemeinden unbefriedigend und eine herbe Enttäuschung, stellte der Vorsitzende der KPV, Horst Waffenschmidt, fest.

Die Ablehnung unserer Gesetzesinitiative, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 14 % auf 15 % anzuheben, und auch die gleichzeitige Ablehnung unserer Aufforderung an die Bundesregierung, sich ihrerseits für einen Ausgleich der erheblichen Steuerausfälle bei den Gemeinden aus den Steuergesetzen des Jahres 1977 einzusetzen, zeigen, daß die Koalitionsparteien SPD und FDP nicht bereit sind, das dringend Notwendige für die Gemeinden und damit für die Bürger zu tun. Dies wiegt um so schwerer, als insbesondere die SPD die Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer immer wieder öffentlich und auch in ihrem Kommunalprogramm versprochen hat.

Die Koalitionsparteien haben einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, die Verbesserung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den nächsten

Umsatzsteuerverteilungsverhandlungen mit den Ländern zu überprüfen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmte diesem Entschließungsantrag zu; denn er ist immerhin besser als gar nichts, und ohne unsere Initiative wäre nicht einmal dieser Antrag auf dem Tisch des Hauses. Das beste Verfahren für die Gemeinden ist freilich dies, wenn bei Beginn der nächsten Umsatzsteuerrunde ein verabschiedeter Gesetzentwurf über 15 % Gemeindeanteil an der Einkommensteuer schon vorliegt.

Wenn der Bund argumentiert, die Lage der Bundesfinanzen mache eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer unmöglich, so ist das ein schlechtes Argument: Die Gemeinden sollen darunter leiden, daß der Bund nicht in der Lage ist, die Ordnung der Staatsfinanzen zu erhalten.

Die Nachteile mangelnder Investitionskraft der Gemeinde treffen die Konjunktur, die Beschäftigungslage und damit letztlich alle Bürger. Gerade die Gemeinden können nämlich auch durch viele kleine Aufträge, z. B. im Bauunterhaltungsbereich, die Konjunktur stabilisieren helfen, insbesondere bei beschäftigungsintensiven, mittelständischen Betrieben. Wir wollen als CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit unseren Initiativen bewußt diesen gesamtstaatlichen Notwendigkeiten der Konjunktur und Beschäftigungslage entsprechen.

■ ANTI-TERROR-GESETZE

Hoffnung auf Solidarität war vergeblich

Die Abstimmung im Bundestag über den Einspruch des Bundesrats gegen das „Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung“ hat ein unrühmliches Kapitel der Gesetzgebung beendet, bei der es zu-letzt nicht mehr um eine wirksame Antwort der Volksvertretung auf die schlimme Herausforderung des Terrorismus ging, sondern nur noch um die Machterhaltung der in wichtigen Fragen handlungs-unfähig gewordenen Koalition.

Zu den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung (Anti-Terroristen-Gesetz) erklärte MdB Friedrich Vogel:

Noch im Herbst des vergangenen Jahres bestand die große Hoffnung, daß die drei Fraktionen des Deutschen Bundestages in der Lage sein würden, bei den wichtigsten der vorliegenden gesetzlichen Vorschläge einen eindrucksvollen Beweis der Solidarität der Demokraten zu erbringen. Die Verabschiebung des Kontaktsperrgesetzes war Vorbild. Es ist bedrückend, wie schnell und gründlich nach den großen Heimsuchungen des letzten Jahres diese Hoffnung auf Solidarität zerstört worden ist.

Am 19. Oktober 1977 hatten sich alle drei Fraktionen im Rechtsausschuß auf

die Punkte verständigt, die vordringlich behandelt werden sollten; es waren das:

- 1 die Frage der Überwachung der Besuche des Verteidigers bei inhaftierten Terroristen;
- 2 die Verschärfung der Bestimmungen über den Verteidigerausschuß;
- 3 die Änderung der Bestimmungen über die Sicherungsverwahrung;
- 4 die Änderung der Bestimmungen über die Aussetzung eines Strafrechts zur Bewährung;
- 5 die Einstufung des § 129 a StGB als Verbrechen;
- 6 die Verschärfung des Haftrechts bei der Straftat des § 129 a StGB;
- 7 die Einrichtung von Kontrollstellen und die Zulässigkeit von Identitätsfeststellungen;
- 8 später wurde noch die Frage der Erweiterung von Durchsuchungsmöglichkeiten bei unverdächtigen Personen hinzugenommen.

Von den zahlreichen Gesetzesinitiativen wurde die Beratung also auf diejenigen konzentriert, die als die wichtigsten, vordringlichsten angesehen wurden.

Heute muß die CDU/CSU feststellen, daß sie und die gesamte deutsche Öffentlichkeit damals getäuscht worden sind. Wir müssen feststellen, daß die Koalition zu keinem Zeitpunkt den Willen und die Fähigkeit besessen hat, jenen im Rechtsausschuß vereinbarten Katalog mit uns gemeinsam zu verabschieden oder auch nur ernsthaft zu prüfen.

Nichts ist übriggeblieben von dem Versprechen des Bundeskanzlers, das er angesichts der Opfer der Terroristen gegeben hat.

■ ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neu im Angebot:



Helmut Kohl zur Lage der Nation

Freiheit Einheit Menschenrechte



Rede von Helmut Kohl zur Lage der Nation vor dem Deutschen Bundestag.

Umfang: 24 Seiten

Mindestabnahme: 100 Exemplare
Preis: 40,— DM pro 100 Exemplare
Bestell-Nr. 3861

Broschüren-Serie

„Zum Thema“: Die Alternativen der CDU

Umfang: 16 Seiten

Mindestabnahme: 100 Exemplare
Preis: 27,— DM pro 100 Exemplare
Bestell-Nr. 5855

Argumentationskarten:

Agrarpolitik

Mindestabnahme: 100 Exemplare
Preis: 3,50 DM pro 100 Exemplare
Bestell-Nr. 6859

Politik für die Frau

Mindestabnahme: 100 Exemplare
Preis: 3,50 DM pro 100 Exemplare
Bestell-Nr. 6860

Jugendarbeitslosigkeit

Mindestabnahme: 100 Exemplare
Preis: 3,50 DM pro 100 Exemplare
Bestell-Nr. 6858

Energiepolitik

Mindestabnahme: 100 Exemplare
Preis: 3,50 DM pro 100 Exemplare
Bestell-Nr. 6836

Alle Preise verstehen sich inkl. Verpackungs- und Frachtkosten zuzüglich Mehrwertsteuer. Eilzustellungen müssen gesondert berechnet werden.

Bestellungen bitte ausschließlich an:

IS-Versandzentrum - Postfach 66 66 - 4830 Gütersloh 1 - Telex 9 33 753 iserv d

UNION BETRIEBS GMBH
5300 BONN
ARGELANDERSTRASSE 173
POSTVERTRIEBSSTÜCK
Z 8398 CX
GEBÜHR BEZAHLT

ZITAT

Ein Trauerspiel

Eine Verfassungsklage nach der anderen wird von dieser Bundesregierung verloren: zuletzt beim zivilen Ersatzdienst, zuvor bei der Abtreibung und bei den Wahlgeldern, um nur drei wichtige Fälle herauszugreifen. Das sind keine kleinen nebensächlichen Gesetze, und die Begründung klammert sich nicht an Formalien; sie geht an den Kern der Entscheidung.

Es gab auch einmal einen Finanzminister, der der Haushaltsverletzung angeklagt war, er wurde verurteilt — und damit hatte es sein Bewenden. Inzwischen war er Bundeskanzler geworden.

Das alles wird so hingenommen, als ob es sich um den Streit zwischen Mieter und Vermieter handle, wer nun verpflichtet sei, die Treppe zu reinigen oder den Hinterhof zu fegen. Kein Verantwortlicher — Verfassungsminister,

Justizminister — zieht die Konsequenzen und nimmt den Hut.

Da klagt alles über einen Investitionsstau, der mit mindestens 25—30 Milliarden (die Wirtschaft nennt 50—60 Milliarden) errechnet wird. Und nichts geschieht, um die Vielzahl von Vorschriften und Erlassen endlich auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren...

Carter verlangt von uns neue Ankurbellungsprogramme. Wir haben sie, wir brauchen noch nicht eine Mark zusätzlich aus der Staatskasse zu holen, und können es nicht, weil Vorschriften dem entgegenstehen. Gesetze zur Bekämpfung des Terrors werden am Grabe Hanns Martin Schleyers versprochen, geplant, aber letztlich doch nicht beschlossen, weil sich die beiden Regierungsparteien vor vier oder fünf ihrer Abgeordneten fürchten, die partout nicht so wollen, wie es der Bundeskanzler möchte. Die Regierung in der Hand von fünf Randfiguren — ein Trauerspiel...

Kölnische Rundschau, 18. 4. 1978

Union in Deutschland — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Heinz Winkler, 5300 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, Telefon (0 22 21) 54 41. Verlag: Union Betriebs GmbH, 5300 Bonn, Argenlanderstraße 173, Telefon (0 22 21) 21 80 40. Verlagsleitung: Peter Müllenbach, Gerhard Braun. Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7504 152, BLZ 380 500 00, Postscheckkonto Köln, Nr. 2214 31-502, BLZ 370 100 50. Abonnementspreis vierteljährlich 9,— DM. Einzelpreis 0,75 DM. Druck: VVA-Druck, Düsseldorf.

UiD